

**Erste Fortschreibung  
des Luftreinhalte-/Aktionsplans für die Stadt Augsburg mit Einbeziehung der  
Umlandgemeinden  
nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Bekanntmachung  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Umwelt und Gesundheit  
vom 8. Mai 2009 Az.: 75f-U8710.2-2005/158-53**

**1. Anlass**

Am 28. Dezember 2004 wurde der Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt Augsburg vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) in Kraft gesetzt. Wegen der in den Folgejahren erneut aufgetretenen Überschreitungen des PM10-Feinstaub-Tagesgrenzwertes und des Stickstoffdioxid-Jahresgrenzwertes (einschließlich Toleranzmarge) wurde die Regierung von Schwaben beauftragt, zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Stadt Augsburg gemäß § 47 Abs. 1 BImSchG den Entwurf der Ersten Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans für die Stadt Augsburg mit Einbeziehung der Umlandgemeinden zu erstellen. Ziel ist das Erreichen einer weiteren Verbesserung der Luftqualität.

Dieser Entwurf wurde vom StMUG mit den betroffenen Ressorts abgestimmt und am 8. Mai 2009 in Kraft gesetzt.

Der Luftreinhalte-/Aktionsplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

Nach § 47 Abs. 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

**2. Überplantes Gebiet**

Das Plangebiet umfasst das Gebiet innerhalb der Stadtgrenzen der Stadt Augsburg sowie die Einbeziehung der direkt an das Stadtgebiet Augsburg grenzenden Umlandgemeinden (Mitglieder der Stadt-Umland-Konferenz).

### 3. Übersicht der wesentlichen Maßnahmen

Die erste Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans beinhaltet folgende wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Augsburg:

- Beteiligung der direkt an das Stadtgebiet Augsburg angrenzenden Kommunen (Mitglieder der Stadt-Umland-Konferenz) bei der Luftreinhalte-/Aktionsplanung
- Einführung einer Umweltzone in Augsburg auf der Grundlage der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Kennzeichnungsverordnung) für den Innenstadtbereich:  
Fahrverbote innerhalb der Umweltzone in drei Stufen:  
Stufe 1: ab 1. Juli 2009: für Fahrzeuge ohne Plakette  
Stufe 2: frühestens 15 Monate nach Stufe 1 (1. Oktober 2010): für Fahrzeuge ohne Plakette, rote Plakette  
Stufe 3: frühestens 24 Monate nach Stufe 2 (1. Oktober 2012): für Fahrzeuge ohne Plakette, rote und gelbe Plakette.
- Einführung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes für den Bereich der Umweltzone für Lkw > 3,5 t (mit Ausnahme des „Lieferverkehrs“).

Weitere Maßnahmen betreffen die Bereiche Mobilitätsmanagement, ÖPNV, städtischer Fuhrpark, mobile Maschinen und Geräte, Maßnahmen im Bereich Verkehr wie z. B. Optimierung des Straßenverkehrs sowie sonstige Maßnahmen wie städtisches Klimaschutzkonzept, Staubminderungsplan bei Großbaustellen.

### 4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die erste Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans für Augsburg mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann ab 18. Mai 2009 bis einschließlich 5. Juni 2009 bei folgenden Adressen persönlich während der Dienstzeiten eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

#### **Regierung von Schwaben:**

Fronhof 10, 86152 Augsburg, Zimmer 113 (Bücherei), jeweils von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 und 11.45 Uhr sowie 13.30 bis 15.15 Uhr und Freitag zwischen 8.30 und 12.30 Uhr

**Stadt Augsburg:**

Umweltamt, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, Flur vor Zimmer 402, jeweils von Montag bis Mittwoch zwischen 7.30 und 16.30 Uhr sowie Donnerstag zwischen 7.30 und 17.30 Uhr und Freitag zwischen 7.30 und 12.00 Uhr

**Gemeinde Affing:**

Mühlweg 2, 86444 Affing, Zimmer 9, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr sowie Dienstag und Mittwoch zwischen 14.00 und 16.00 Uhr und Donnerstag zwischen 14.00 und 18.00 Uhr

**Stadt Bobingen:**

Rathaus Bobingen, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen, Zimmer 304, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr

**Markt Diedorf:**

Rathaus Diedorf, Lindenstr. 5, 86420 Diedorf, Zimmer 16, 1. OG, jeweils von Montag bis Dienstag und Donnerstag bis Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr sowie Montag zwischen 14.00 und 18.00 Uhr

**Stadt Friedberg:**

Stadt Friedberg, Rathaus, Marienplatz 1, 86316 Friedberg, EG Infothek, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag auch zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr

**Gemeinde Kissing:**

Gemeinde Kissing, Pestalozzistr. 5, 86438 Kissing, Zimmer 13, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 7.15 und 12.00 Uhr und Donnerstag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr

**Stadt Königsbrunn**

Stadt Königsbrunn, Marktplatz 7, 86343 Königsbrunn, Zimmer 212, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 12.30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

**Gemeinde Merching:**

Rathaus Merching, Hauptstr. 26, 86504 Merching, Zimmer 3, jeweils von Montag bis Dienstag und Donnerstag bis Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr sowie Donnerstag zwischen 14.00 und 18.00 Uhr

**Gemeinde Rehling:**

Gemeinde Rehling, Hauptstr. 1, 86508 Rehling, Zimmer E 01, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 11.30 Uhr sowie Donnerstag zwischen 15.00 und 18.00 Uhr

**Stadt Stadtbergen:**

Rathaus Stadtbergen, Oberer Stadtweg 2, 86391 Stadtbergen, Zimmer 202, jeweils Montag bis Dienstag sowie Donnerstag bis Freitag zwischen 8.30 und 12.00 Uhr und Mittwoch zwischen 7.30 und 12.00 Uhr sowie 14.00 und 18.00 Uhr

Des Weiteren kann die erste Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans für die Stadt Augsburg mit Einbeziehung der Umlandgemeinden ab sofort auf den Internetseiten

- der Regierung von Schwaben (<http://www.regierung.schwaben.bayern.de/>) in der Rubrik „Aufgaben“, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Luftreinhalteplanung oder
- der Stadt Augsburg ([www.umweltzone.augsburg.de](http://www.umweltzone.augsburg.de)) in der Rubrik „Umwelt“, Umweltberatung, Luftreinhaltung

eingesehen und heruntergeladen werden. Auf den Internetseiten des StMUG ([http://www.stmug.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene\\_neu.htm](http://www.stmug.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene_neu.htm)) findet sich unter der Rubrik „Weitere Luftreinhalte-/Aktionspläne in Bayern – Fortschreibung bestehender Pläne“ ein Link auf die Internetseiten der Regierung von Schwaben.

Wolfgang L a z i k, Ministerialdirektor